

Kooperationsvereinbarung- ENTWURF

Zwischen dem
Oberlausitzer Kreissportbund e.V., Käthe-Kollwitz-Str. 22, 02827 Görlitz
vertreten durch den Präsidenten, Herrn Dr. Stephan Meyer,
nachstehend Veranstalter genannt,

der Stadt Zittau, Markt 1, 02763 Zittau
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Thomas Zenker,

der Gemeinde Olbersdorf, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Andreas Förster.

Präambel

Der Zittauer Gebirgslauf & Wandertreff (ZGLW) ist die größte Breitensportveranstaltung Ostsachsens. Seit 1974 besteht unsere traditionsreiche Veranstaltung und zieht mittlerweile jährlich über 4.500 Menschen aus mehreren Nationen und von jung bis alt in ihren Bann. Ob für die leistungsorientierten Läufer oder den Gelegenheitswanderer, ob mit dem Verein, ganz in Familie oder solo – die Sportangebote, Strecken und Landschaften des Zittauer Gebirges halten für jeden etwas bereit. Die Läufer und Wanderer starten im Stadion Olbersdorf schon mit einem wunderbaren Blick auf das Zittauer Gebirge und können sich dank der jährlich wechselnden Streckenführungen während des ganzen Laufes an der Schönheit dieser Bergwelt erfreuen. Diese Besonderheiten und die gute Organisation haben unmittelbar dazu beigetragen, dass der Zittauer Gebirgslauf und Wandertreff 1997 von der Zeitschrift „Laufzeit“ zu den zehn beliebtesten Läufen Deutschlands gezählt wurde.

Der ZGLW wird in großem Umfang durch das Ehrenamt getragen - ein Zeichen für die Identifikation der lokalen Bevölkerung mit der Veranstaltung und ein Ausdruck für die Verbundenheit mit der Region.

Die Kooperationsvereinbarung verfolgt das Ziel, die Veranstaltung unter Mitwirkung der Kommunen Zittau und Olbersdorf zu stabilisieren und somit eine weitere Entwicklung zu ermöglichen. Der Zittauer gebirgslauf und Wandertreff erfüllt für die Kommunen sowohl den Zweck einer bürgernahen Sport- und Festveranstaltung als auch den eines Marketinginstruments, um den Bekanntheitsgrad der Gemeinde Olbersdorf, der Stadt Zittau sowie der gesamten Region des Naturparks Zittauer Gebirge zu erhöhen und überregional zu vermarkten. Die Vertragspartner schließen zum Zwecke einer optimalen wechselseitigen Unterstützung und Vermarktung folgende Vereinbarung.

1. Beginn und Dauer

Die Kooperationsvereinbarung tritt nach den Ratsbeschlüssen der Stadt Zittau vom 17. Dezember 2019 und der Gemeinde Olbersdorf vom 16. Oktober 2019 am 01. Januar 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2022.

2. Finanzielle/ Materielle Unterstützung

Die Stadt Zittau stellt dem Veranstalter eine jährlich einmalige pauschale Unterstützung in Höhe von 5.000 Euro zur ausschließlichen Verwendung zu Zwecken der Veranstaltungsorganisation und -durchführung zur Verfügung. Diese Unterstützung wird mit jedem Haushalt vom Stadtrat neu beschlossen. Die Gemeinde Olbersdorf beteiligt sich mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 1.500 Euro. Diese Unterstützung wird mit jedem Haushalt vom Gemeinderat neu beschlossen. Die Gemeinde Olbersdorf unterstützt den Zittauer Gebirgslauf mit Leistungen des Bauhofs unbürokratisch und kostenfrei.

Der Oberbürgermeister der Stadt Zittau und der Bürgermeister der Gemeinde Olbersdorf unterstützen den Veranstalter in der Akquise und der Gewinnung weiterer Sponsoren und ggf. bei der Beantragung von Fördermitteln die dem Ziel der Kooperationsvereinbarung im Sinne der Präambel dienen. Der entsprechende Eigenanteil und die inhaltliche Zuarbeit für derartige Anträge sind durch den Veranstalter zu gewährleisten.

3. Organisatorische Unterstützung

Die Kommunen unterstützen die Veranstaltung entsprechend ihrer Kapazitäten und Zugänge zum Veranstaltungsgebiet. Dies erfolgt in Einzelfällen weitgehend unbürokratisch in direkter Absprache mit den Bürgermeistern.

Alle weiteren Unterstützungsleistungen sind in Anlage 1 (Stadt Zittau) und Anlage 2 (Gemeinde Olbersdorf) zu dieser Vereinbarung geregelt. Es obliegt dem Veranstalter die inhaltliche Erarbeitung dieser Leistungsverzeichnisse mit der jeweiligen Kommune zu verhandeln. Im Sinne der Transparenz informieren sich die Kommunen gegenseitig über die vereinbarten Leistungen und etwaige Änderungen in deren Verzeichnis.

4. Ansprechpartner

Die Stadt Zittau benennt den Verantwortlichen für Stadtmarketing als zentralen Ansprechpartner für alle die Öffentlichkeitsarbeit betreffenden Punkte. In organisatorischer Hinsicht benennt die Stadt Zittau Herrn Bürgermeister Phillip Fay als Ansprechpartner. Alle darüber hinaus gehenden Sachverhalte sind mit dem Oberbürgermeister zu vereinbaren.

Die konkrete Ausgestaltung und Unterstützung der in der Kooperationsvereinbarung beschriebenen Zusammenarbeit obliegt Herrn Andreas Förster als Bürgermeister für die Gemeinde Olbersdorf. Der Ansprechpartner für die Stadt Zittau/die Gemeinde Olbersdorf beim Oberlausitzer Kreissportbund e.V ist Herr Marko Weber-Schönherr. Personelle Veränderungen innerhalb der Laufzeit der Vereinbarung werden von den unterzeichnenden Kooperationspartnern umgehend mitgeteilt.

5. Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen

Die Stadt Zittau und die Gemeinde Olbersdorf unterstützen den Veranstalter bei der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Dies beinhaltet eigene Pressemitteilungen auf Basis redaktioneller Zuarbeiten für Veröffentlichungen und die Websites der Stadt. Hierfür liefert der Oberlausitzer Kreissportbund e.V. auf Anfrage der Kooperationspartner nach eigenem Ermessen vorbereitete PR-Texte. Zudem bewerben die Stadt Zittau und die Gemeinde Olbersdorf den Zittauer Gebirgslauf und Wandertreff kostenlos in ihren eigenen Veröffentlichungen unterschiedlicher Art.

Die Kooperationspartner vereinbaren eine gegenseitige kostenfreie Verlinkung auf dem jeweiligen Portal sowie die Einstellung von Veröffentlichungen, welche der Veranstaltung bzw. der Region respektive den Kommunen in der Außendarstellung ein positives Image verschaffen.

Die Stadt Zittau und die Gemeinde Olbersdorf erhalten die Möglichkeit, den Starterunterlagen der Teilnehmer kostenlos Werbematerialien beizufügen. Das Einlegen der Unterlagen wird nach Zuarbeit durch den Veranstalter kostenlos vorgenommen und garantiert.

Die Stadt Zittau und die Gemeinde Olbersdorf integrieren die Veranstaltung als zentralen Veranstaltungshöhepunkt in die Eigenvermarktung und Pressearbeit und platziert Informationen über die Veranstaltung je nach Möglichkeit auf städtischen Eigenveranstaltungen, in städtischen Gebäuden bzw. auf Messepräsenzen.

6. Möglichkeit zur Großflächenwerbung

Die Stadt Zittau und die Gemeinde Olbersdorf unterstützen den Veranstalter durch die Genehmigung zur kostenlosen Nutzung von Außenwerbestandorten, soweit dies im Rahmen bestehender Verträge der Kommunen möglich und ohne baulichen Aufwand für sie realisierbar ist. Diese Standorte sind mit den Kommunen abzustimmen.

Das Anbringen von Spannbändern im Stadtgebiet Zittau erfolgt kostenfrei über die Feuerwehr der Stadt Zittau.

7. Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters

Der Veranstalter sichert der Stadt Zittau und der Gemeinde Olbersdorf eine medienwirksame Präsentation als Veranstalterort zu. Dazu gehören insbesondere die repräsentative Darstellung der zu benennenden kommunalen Logos (z.B. für Zittau des Logos „Zittau - European Town of Sport 2014“) auf analogen und digitalen Veröffentlichungen zur Veranstaltung und die Präsentation der Logos an gut sichtbaren Positionen auf dem Veranstaltungsgelände. Die Gestaltungen des Start- und Zielbereiches, von Flyern und Plakaten sowie redaktioneller Beiträge in Tourismuskatalogen werden individuell unter Federführung der Veranstalter vorgenommen und sind durch die Kooperationspartner freizugeben.

Für die Kommunen sind die Begriffe Förderer und Sponsoren zu vermeiden. Der Fokus ist auf die Begriff Unterstützer, Unterstützung oder Kooperationspartner zu legen.

Als regionale Verortung ist weiterhin der Naturpark Zittauer Gebirge sowie das Dreiländereck zu Polen und Tschechien zu verwenden.

8. Offizielle Gäste bei der Veranstaltung

Der Veranstalter verpflichtet sich, eine im Einzelfall zu bestimmende Anzahl an politischen Vertretern der unterzeichnenden Kommune zu Empfangen, Siegerehrungen usw. einzuladen. Jegliche Nutzung der Veranstaltung zu politischer Werbung aller Art wird ausgeschlossen.

9. Zahlungsfrist und Kontoverbindung

Die Einzahlung der Förderbeträge erfolgt in der Regel bis zum 15.04. des Jahres, spätestens jedoch nach der Haushaltsfreigabe der kommunalen Kämmereien, auf das vom Verein benannte Konto

IBAN: DE30 8505 0100 0000 0172 21

BIC: WELADED1GRL

Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

10. Abrechnung und Evaluation

Die Abrechnung der Zuwendung gegenüber der Stadt Zittau und der Gemeinde Olbersdorf mit Originalbelegen erfolgt jährlich vor Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres.

Die Kooperationspartner vereinbaren eine regelmäßige Evaluation der bis zu diesem Zeitpunkt gelaufenen Zusammenarbeit. Vor Verabschiedung einer Folgevereinbarung sind deren Ergebnisse ggf. einzuarbeiten. Zudem werden jährlich Auswertungsgespräche zum Ablauf der Veranstaltung und der Wirkung der Öffentlichkeitsarbeit geführt. Dazu lädt der Veranstalter vor Ende des laufenden Jahres ein.

11. Sonstiges

Sollten sich weitere Kommunen (z.B. Mitglieder des Naturpark Zittauer Gebirge e.V.) bereit erklären, sich dieser Kooperation anschließen, sind entsprechend dem Umfang des jeweiligen Engagements Ergänzungen zur Vereinbarung möglich. In diesem Fall sind alle Vertragspartner in die Verhandlungen einzubeziehen.

12. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihrer Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, wird die Gültigkeit der Bestimmungen dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke solle eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Partner gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieser Vereinbarung vorgeschriebene Maß der Leistung oder Frist (Frist oder Termin) beruht, es soll dann dem Gewollten möglichst nahe kommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart gelten.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Görlitz, den

Zittau, den

Olbersdorf, den

Oberlausitzer Kreissportbund
Präsident

Stadt Zittau
Oberbürgermeister

Gemeinde Olbersdorf
Bürgermeister

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dieser Vereinbarung darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in eingeschlechtlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen und Personen diversen Geschlechts in gleicher Weise.